

BESCHWERDE- GUIDE

Anlaufstellen zur Unterstützung
bei der Umsetzung deiner Rechte



Werden deine Rechte verletzt? Bist du in einer Situation, in der du Hilfe brauchst?
Dann hilft dir dieser Beschwerde-Guide auf der Suche nach Unterstützung.



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Spezielle Rechte für Kinder und Jugendliche?

Du bist ein Mensch. Daher hast du Rechte! Sie sind in vielen verschiedenen Rechtsbüchern und Gesetzen auf nationaler und internationaler Ebene festgehalten. Neben den Menschenrechten, die auch für Kinder gelten, gibt es spezielle Kinderrechte für alle Personen unter 18 Jahren. Die Vereinten Nationen (englisch: United Nations/UN) haben diese am 20. November 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention beschlossen.

Die Konvention wurde erstellt, damit Kinder und Jugendliche in aller Welt gesund, sicher und frei aufwachsen können.

Was sind deine Rechte?

Diese speziellen Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten. Sie lassen sich in Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte unterteilen. Als **Schutzrecht** gilt etwa das Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Ausbeutung oder vor sexuellen Übergriffen. Auch das Recht auf Privatsphäre ist ein Schutzrecht.



Als **Förderrecht** gilt etwa das Recht auf Leben, auf Gesundheit oder auf eine gute Bildung.

Als **Beteiligungsrecht** gilt etwa das Recht auf Meinungs-, Informations- und Versammlungsfreiheit. Das heißt in der Praxis, dass eure Ideen und Forderungen bei wichtigen Entscheidungen berücksichtigt werden müssen.

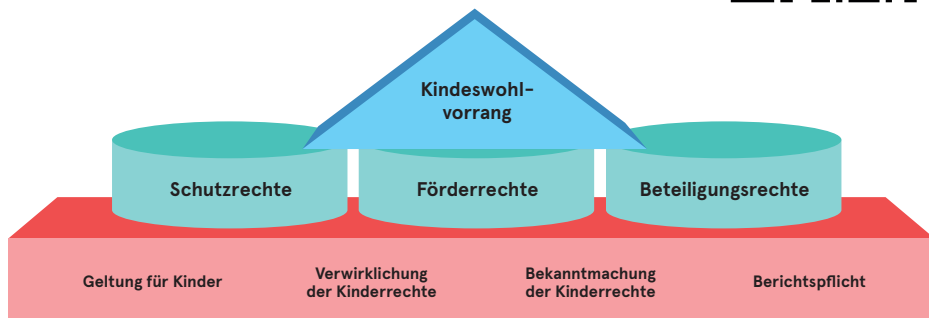
All diese Rechte müssen Kinder nicht erst verdienen und können ihnen auch nicht weggenommen werden. Im Gegenteil: Wenn Kinderrechte beschränkt werden, müssen Erwachsene richtig gute Gründe dafür haben. Die Kinderrechte stehen allen Kindern zu, egal welches Geschlecht, welche Hautfarbe, welche Religion, welche Sprache, welche Herkunft sie haben oder ob sie eine Behinderung haben. Und alle Kinderrechte gelten auch in der digitalen Welt, z. B. bei Computerspielen und im Internet!

Mehr kannst Du in der Broschüre „Eure Kinderrechte“ nachlesen, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2022 gemeinsam mit der National Coalition herausgegeben hat. Hier kannst du sie kostenlos bestellen oder herunterladen:

[www.netzwerk-kinderrechte.de/
publikation/eure-kinderrechte](http://www.netzwerk-kinderrechte.de/publikation/eure-kinderrechte)



Das Gebäude der Kinderrechte



Meine Rechte werden missachtet! Wer kann mir helfen?

Eine Lehrkraft schreit dich an oder stellt dich auf andere Weise vor der ganzen Klasse bloß? Deine Eltern sperren dich wegen einer schlechten Note im Zimmer ein? Du bist nach Deutschland geflüchtet und darfst deine Eltern nicht zu dir holen? In deiner Stadt muss ein beliebter Spielplatz einem Bürogebäude weichen?
Das alles könnten Missachtungen deiner Rechte sein!

Du kannst du dich wehren. Lass dir helfen, wenn du alleine nicht **zurecht**kommst! Es gibt viele Ansprechpersonen oder Einrichtungen, die dir auch anonym (also ohne, dass es andere mitkriegen) weiterhelfen können.

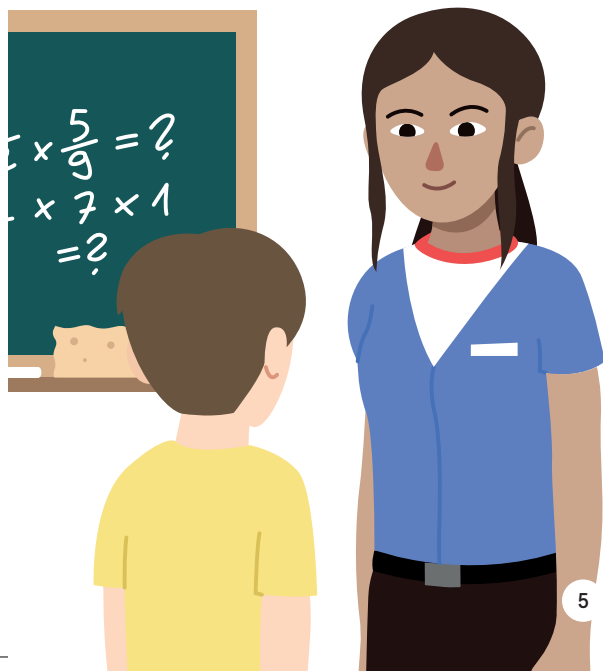


Wenn deine Rechte verletzt werden, hast du mehrere Wege, um dich zu beschweren.

Suche eine Person, der du vertraust oder eine Person in einer Beratungsstelle, der du vertrauen könntest und die dir mit deinem Problem weiterhelfen kann. Du kannst aber auch mehrere Personen oder Einrichtungen aufsuchen. So erhöhst du die Chancen, dass etwas passiert. Sie sollten jedoch voneinander wissen, damit sie sich absprechen und gemeinsam handeln können. Hier sind einige Beispiele, was du tun kannst:

- Sprich mit einer Person deines Vertrauens: Freund:in, Elternteil, Verwandte, Lehrkraft, Sozialarbeiter:in, Ärzt:in, Betreuer:in im Jugendverband...

- Wende dich an eine Beschwerdestelle in der Schule. Viele Schulen haben auch eigene, von den Schüler:innen gewählte Vertrauenslehrkräfte. Oder wende dich an eine Beschwerdestelle in der Jugendhilfeeinrichtung oder im Verein. Auch die Vorgesetzten und Leitungen nehmen Beschwerden entgegen. Viele Einrichtungen sind gesetzlich dazu verpflichtet, Beschwerdeverfahren anzubieten.
- Wende dich an die Person, die dir diesen Beschwerde-Guide gegeben hat.
- Du kannst auch ohne Wissen deiner Erziehungsberechtigten im Jugendamt vorsprechen.
- Viele Beratungsstellen bieten zu speziellen Themen auch Beratung für Kinder und Jugendliche an. Du kannst sie inzwischen auch oft online erreichen, etwa über Chat oder E-Mail.
- In vielen Gegenden gibt es Jugendverbände, Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendbüros oder Jugendberatungshäuser. Hier triffst du vielleicht andere junge Menschen mit ähnlichen Anliegen und kannst dich mit ihnen zusammentun.
- Falls du dich über etwas beschweren willst, das viele Kinder und Jugendliche betrifft, schreibe an die Kinderkommission des Deutschen Bundestages in Berlin, die sich politisch für die Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzt.



- Schließlich kannst du dich an den Petitionsausschuss des Landtages in deinem (!) Bundesland wenden.
- Wähle im Notfall die Polizei (110) oder zur Beratung kostenlose Kinder- und Jugendtelefone (z. B. 116 111).

Du findest die aktuellen Telefonnummern, Adressen und Webseiten von all diesen Stellen und Einrichtungen auf unserer Website. Folge dem QR-Code auf der Rückseite!

Wohnst du in einer Kinder- und Jugendeinrichtung oder Pflegefamilie?

Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Pflegefamilien sind dafür da, dass es dir gut geht. Aber auch hier kann mal etwas schief laufen oder es kommt es zu Verletzungen von Kinderrechten.

Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Jahr 2021 ist Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert. Ombudsstellen sind unabhängige Beratungsstellen.

Sie bieten Beratung und Vermittlung bei Problemen z. B. mit dem Jugendamt, mit Kinder- und Jugendeinrichtungen oder in Pflegefamilien. Inzwischen gibt es solche Ombudsstellen in (fast) allen Bundesländern. Scanne den QR-Code auf der Rückseite, um die jeweiligen Kontaktdaten zu finden.



Alle Kinder- und Jugendeinrichtungen (auch Kindertagesstätten) sind dazu verpflichtet, Gewaltschutz, Beschwerde- und Beteiligungsverfahren zu haben. Auch in der Pflegekinderhilfe muss es Beschwerdemöglichkeiten geben. Du darfst dich beschweren!

Beteiligung und Beratung muss für dich verständlich sein. Die Jugendämter sind verpflichtet, Beteiligung und Beratung in einer für Kinder und Jugendlichen „verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren“ Form anzubieten. Du hast das Recht, zu allen Gesprächen einen Beistand (z. B. eine:n Verwandte:n, ein:e Freund:in oder ein:e Anwalt:in) mitzunehmen.

Diese Rechte stehen im Achten Sozialgesetzbuch.



Wozu Beschwerden?

Nicht immer und überall bekommen Kinder und Jugendliche die Rechte, die ihnen zustehen. Gewalt, Übergriffe, zu wenig Zeit und zu wenig Platz für Kinder, gefährliche Wege, schlechter Schulunterricht, Mobbing im Internet oder wenn Kinder oder Jugendliche mit ihren Problemen kein Gehör finden – das alles sind Verletzungen der Kinderrechte. Dann brauchen Kinder und Jugendliche Unterstützung, um zu ihrem Recht zu kommen.

Wurden meine Rechte verletzt?



- Wann ist der Vorfall passiert?

- Wo ist der Vorfall passiert?

- Wer hat meine Rechte missachtet?

- Was genau ist passiert?

- Wer war noch daran beteiligt und wer hat davon mitbekommen?

- Welche Folgen hatte der Vorfall?

- Was wurde seitdem unternommen?

Wenn das Problem nicht nur dich betrifft

Wenn du keine andere Hilfe findest, kannst du dich an den **Petitionsausschuss** deines Landtags wenden, wo Beschwerden gegen Rechtsverletzungen entgegengenommen werden. Deine Beschwerde kann sich dabei z. B. auf Schulen, Ämter, Behörden, Straßen, Bauprojekte, Gesetze oder Umwelt beziehen. Schicke das ausgefüllte Gedächtnisprotokoll an den Petitionsausschuss in deinem Bundesland. Scanne den QR-Code auf der Rückseite, um die jeweiligen Kontaktdaten zu finden.

Deutschland ermöglicht Kindern und Jugendlichen außerdem, eine „**Individualbeschwerde**“ beim **UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes** in Genf oder beim **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** in Straßburg Klage einzureichen. Allerdings sind beide der letzte Schritt in einem langen Weg durch die deutschen Gerichte.

Am besten tust du dich mit anderen jungen Menschen zusammen und ihr lasst euch auf jeden Fall beraten!



Wie funktioniert der Beschwerde-Guide?

Dieser Beschwerde-Guide soll dir helfen, Ansprechpersonen und Einrichtungen zu finden, wenn du dich in deinen Rechten verletzt fühlst. Lass dir helfen.

Wenn du diesen QR-Code mit einem Smartphone scannst, werden dir im Internet Telefonnummer, Adressen und Webseiten der unterstützenden Organisationen angezeigt. Oder du gibst den Link in einem Internet-Browser ein – da kommst du zur gleichen Website!



[www.netzwerk-kinderrechte.de/
beschwerdeguide](http://www.netzwerk-kinderrechte.de/beschwerdeguide)



Herausgeberin: National Coalition Deutschland –
Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V.
Steinstr. 13, D-10119 Berlin
Tel. +49 (0)179 40 388 73

E-Mail: info@netzwerk-kinderrechte.de
www.netzwerk-kinderrechte.de

Redaktion: Philip Meade, Sena Ö., Kirsten Schweder,
Simon Spörl

Layout und Illustration: Alex Schulz
Stand: Berlin, Dezember 2023

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend